



Lieferantenleitfaden-Logistik der OTTO FUCHS KG

- nachstehend „OTTO FUCHS“ genannt -

OTTO FUCHS KG
Derschlager Straße 26
58540 Meinerzhagen
Fon: +49 2354 73-0
www.otto-fuchs.com



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Zweck und Geltungsbereich	3
2. Allgemeine Informationen.....	3
2.1. Zugang zum Werk Meinerzhagen.....	3
2.1.1. Besucher mit PKW (ohne Waren).....	3
2.1.2. Monteure mit Klein-LKW, Besucher mit Dauererlaubnis (ohne Anlieferungen).....	3
2.1.3. Anlieferungen und Abholungen, LKW Zufahrt & Öffnungszeiten.....	4
2.1.4. Anlieferungen und Abholungen im Zentralversand Meinerzhagen.....	4
2.1.5. Kontakte / Ansprechpartner im Werk Meinerzhagen	5
2.2. Wichtige Regeln und Dokumente für Ihre Zusammenarbeit mit OTTO FUCHS	6
2.2.1. Kommunikation zwischen Lieferanten und OTTO FUCHS	7
3. Einhaltung gesetzlicher und allgemeiner Vorschriften.....	7
3.1. Ladungssicherung	8
3.2. Beladung von Abroll- / Absetzbehältern.....	8
4. Logistische Anlieferqualität	8
4.1. Spezielle Anforderungen für Verpackungsmaterialien aus Holz im internationalen Handel.....	9
4.2. Tauschfähige Standard Ladungsträger.....	9
4.3. Metallanlieferungen für das Werk Meinerzhagen.....	10
4.3.1. Anforderung zum Anliefern von Metallen im Werk Meinerzhagen.....	10
4.4. Allgemeiner Einkauf, „unfrei“.....	11
4.4.1. Sendungen / Anlieferungen mit einem Gewicht von weniger als 30 kg.....	11
4.4.2. Abruf der Abholungen bei Lieferanten in Deutschland	11
4.4.3. Formulare zur Bestellung der Abholung.....	12
4.4.4. Die Abholung erfolgt durch die Schenker Deutschland AG	12
4.4.5. Durch OTTO FUCHS organisierte Abholungen.....	12
4.4.6. Abholungen aus dem Ausland.....	12
4.5. Dokumente & Lieferpapiere	13
4.5.1. Lieferschein	13
4.5.2. Anzahl der notwendigen Liefer- und Transportpapiere	14



1. Zweck und Geltungsbereich

Zweck dieses Logistikleitfadens ist die Vorgabe von Richtlinien, um schlanke Logistikprozesse vom Lieferanten bis hin zur Produktion unter Berücksichtigung der Standardvorgaben der Prozesse von OTTO FUCHS zu ermöglichen.

Die folgenden Anforderungen an unsere Lieferanten sind Grundvoraussetzungen für eine langfristige partnerschaftliche Zusammenarbeit und gelten als ergänzende vertragliche Vereinbarung zu den allgemeinen Einkaufsbedingungen und Qualitätsrichtlinien für Lieferanten.

Dieser Lieferantenleitfaden Logistik ist damit als Bestandteil der jeweiligen Verträge anzusehen und voll umfänglich Gegenstand der Vertragsbeziehungen zwischen OTTO FUCHS und seinen Lieferanten. Lieferanten sind hierbei alle Vertragspartner, die materielle Dinge oder Dienstleistungen an OTTO FUCHS liefern.

Der Lieferantenleitfaden Logistik beschreibt die allgemein gültigen logistischen Anforderungen und Randbedingungen, die OTTO FUCHS an seine Lieferanten stellt. Wir haben das Ziel, die Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten stetig weiter zu verbessern.

2. Allgemeine Informationen

2.1. Zugang zum Werk Meinerzhagen

2.1.1. Besucher mit PKW (ohne Waren)

Alle Besucher des Werkes haben sich im Vorfeld des anstehenden Besuchs bei den zu besuchenden Mitarbeitern von OTTO FUCHS anzumelden. Der Zugang für Besucher ohne Warenlieferung erfolgt ausschließlich über die:

Derschlager Straße 26 in 58540 Meinerzhagen

Nach der Anmeldung beim Werkschutz parken Sie Ihren PKW bitte auf den ausgewiesenen Besucherparkplätzen und begeben sich dann zum Empfang im Hauptgebäude der Verwaltung. Dort melden Sie sich an und erhalten einen Besucherausweis, der sichtbar an der Kleidung zu befestigen und beim Verlassen des Werkes wieder abzugeben ist. Ihr Ansprechpartner bei OTTO FUCHS wird über Ihr Eintreffen informiert und holt Sie am Empfang ab.

Sollte Ihr Besuch auch einen Produktions- oder Lagerbereich einschließen, so tragen Sie bitte festes Schuhwerk, mindestens geschlossene Schuhe ohne hohen Absatz, bevorzugt Sicherheitsschuhe. Für diese Betriebsbesichtigungen werden Sie von uns mit Warnwesten, Helmen und Gehörschutz ausgerüstet.

Das Betreten und Verlassen des Werksgeländes für Besucher ist nur über den offiziellen Haupteingang an der Derschlager Straße gestattet.

2.1.2. Monteure mit Klein-LKW, Besucher mit Dauererlaubnis (ohne Anlieferungen)

Alle Monteure benutzen das Tor am Schwarzenberg (von der Otto-Fuchs Straße über den Parkplatz Schwarzenberg). Sie melden sich bitte an der Pforte an, den Monteurausweis tragen Sie immer sichtbar an der Kleidung. Ihre Fahrzeuge parken Sie ausschließlich auf den Ihnen vom Werkschutz zugewiesenen Parkplätzen.

Bitte beachten Sie, dass in den Bereichen der Produktion und des Lagers – ausgenommen sind ausschließlich die Bürobereiche - das Tragen von Arbeitssicherheitsschuhen und einer Warnweste zwingend vorgeschrieben sind. Diese sind persönlich mitzubringen und im Werk unaufgefordert zu tragen.



2.1.3. Anlieferungen und Abholungen, LKW Zufahrt & Öffnungszeiten

Alle Anlieferungen und Abholungen zu oder vom Werk Meinerzhagen erfolgen ausschließlich über das Tor am Kapellenweg (Haupttor); hier befindet sich auch die für jede Anlieferung oder Abholung obligatorisch zu nutzende LKW Waage. Es stehen in begrenztem Maße Parkflächen für LKW zur Verfügung – diese dienen aber ausschließlich dem Warten auf Abfertigung (die Durchführung der Ruhezeiten (gem. EG VO) ist auf unserem Werksgelände, einschließlich der LKW-Bereitstellflächen, nicht gestattet).

Metallanlieferungen sind nur im Rahmen von vorgebuchten Zeitfenstern über die Transporeon Webplattform möglich. Folgende Angaben sind hierfür zwingend notwendig: Name des Lieferanten, Kfz-Kennzeichen, Angaben zum Material. Die gebuchte Transporeon-Registrierungsnummer muss bei Warenanlieferung dem zuständigen Mitarbeiter bei OTTO FUCHS vorgelegt werden.

Alle Fahrer der LKW melden sich beim Werkschutz an und erhalten danach den Einfahrtschein. Für die Abholung nennen Sie als Referenz unsere Frachtbrief- oder Speditionsschein-Nummer auf dessen Referenz der Transport stattfinden soll. Bei einer Anlieferung benötigen Sie unsere SAP-Bestellnummer, damit unsere Mitarbeiter eine Zuordnung zur Abladestelle im Werk herstellen können.

Danach legen unsere Mitarbeiter fest, wann Sie mit ihrem LKW auf die Waage fahren können. Alle LKW-Fahrer warten auf diese Zuordnung – bitte fahren Sie nicht ohne Aufforderung auf die LKW-Waage.

Bitte beachten Sie, dass in den Bereichen der Produktion und Lager – ausgenommen sind ausschließlich die Bürobereiche – das Tragen von Arbeitssicherheitsschuhen und einer Warnweste zwingend vorgeschrieben sind. Diese sind persönlich mitzubringen und im Werk unaufgefordert zu tragen.

Anlieferungen und Abholungen können von Montag bis Freitag in der Zeit von 07:00 bis 15:00 erfolgen, zu allen anderen Zeiten nur nach vorheriger Abstimmung.

2.1.4. Anlieferungen und Abholungen im Zentralversand Meinerzhagen

Der Zentralversand von OTTO FUCHS ist nicht direkt im Werk Meinerzhagen, sondern unter der Adresse

Willertshagener Straße 3 in 58540 Meinerzhagen

zu erreichen.

Anlieferungen oder Abholungen haben von Montag bis Freitag, in der Zeit von 07:00 bis 15:00 zu erfolgen, in allen anderen Zeiten nur nach vorheriger Abstimmung.

Das Anfahren der Waage ist für alle Anlieferungen oder Abholungen obligatorisch, der Fahrer des Fahrzeuges fährt dazu selbständig auf die Waage, stellt das Fahrzeug ab und meldet sich im Büro des Zentralversandes an.

Zu jeder Abholung benötigt der Abholer als Referenznummer die von OTTO FUCHS vergebene Frachtbriefnummer. Diese ist sechsstellig und endet mit dem Jahr der Abholung (z.B. 371065/2015)

Auch im Zentralversand von OTTO FUCHS ist das Tragen von Arbeitssicherheitsschuhen und einer Warnweste zwingend vorgeschrieben. Diese sind persönlich mitzubringen und auf allen Flächen des Zentralversands unaufgefordert zu tragen.

Die abholenden bzw. anliefernden Fahrzeuge werden in der Reihenfolge ihrer Anfahrt abgefertigt, es sei denn es wurde ein Zeitfenster über die Webplattform TRANSPOREON gebucht. Bitte verwenden Sie bei TRANSPOREON stets die Frachtbriefnummer; andernfalls kann das abholende Fahrzeug nicht zugeordnet werden.



2.1.5. Kontakte / Ansprechpartner im Werk Meinerzhagen

Zentrale

Telefon: +49 2354 73-200

E-Mail: zentrale[at]otto-fuchs.com

Allgemeiner Einkauf

Telefon: +49 2354 73- 689 (Herr Loschelder)

E-Mail: jonas.loschelder[at]otto-fuchs.com

Telefon: +49 2354 73- 560 (Frau Gieme)

Email: yvonne.gieme[at]otto-fuchs.com

Metalleinkauf Aluminium & Magnesium, Vorlegierungen (Herr Richter)

Telefon: +49 2354 73-248

Email: dominik.richter[at]otto-fuchs.com

Metalleinkauf Titan & Nickel (Herr Demsky)

Telefon: +49 2354 73-432

Email: sven.demsky[at]otto-fuchs.com

Metall - Anlieferungen (Herr Aschenbrenner)

Telefon: +49 2354 73-235

Email: herbert.aschenbrenner [at]otto-fuchs.com

Tor Derschlager Straße (Zufahrt für Besucher)

Telefon: +49 2354 73-206

E-Mail: derschlager.strasse[at]ottofuchs.com

Tor Kapellenweg (Hauptwache, LKW Zufahrt)

Telefon: +49 2354 73-221

E-Mail: werkschutz[at]otto-fuchs.com

Tor Schwarzenberg (Monteure mit Klein-LKW, Besucher mit Dauererlaubnis)

Telefon: +49 2354 73- 223

E-Mail: schwarzenberg[at]ottofuchs.com

Transportdisposition für die Abholung (bei unfreiem Einkauf)

Telefon: +49 2354 73-350

Email: pickup[at]otto-fuchs.com

Wareneingang / Waage

Telefon: +49 2354 73-380 (Frau Spey)

E-Mail: anja.spey[at]otto-fuchs.com

Hinweis: um Ihren Ansprechpartnern in unserem Hause ein Email zu senden, ersetzen Sie bitte das „[at]“ durch das Symbol “@”



2.2. Wichtige Regeln und Dokumente für Ihre Zusammenarbeit mit OTTO FUCHS

Die folgenden Regeln und Dokumente sind für alle Mitarbeiter unserer Dienstleister, Monteure und Lieferanten bindend einzuhalten. Bei Zuwiderhandlungen behalten wir uns das Aussprechen eines Hausverbots sowie weitere Regressschritte vor:

- In unserem Werk gilt die StVO – Flurförderzeuge haben aber Vorrang! Bitte benutzen Sie in unseren Werken und Lagern immer die eingezeichneten Fußwege.
- Die Geschwindigkeit ist für alle Fahrzeuge im gesamten Werksbereich auf 15 km/h begrenzt.
- Nutzen Sie bitte nur den Ihnen vom Werkschutz zugewiesenen Parkplatz.
- LKW-Fahrer bleiben bei Ihren Fahrzeugen, das Tragen von Sicherheitswesten und Sicherheitsschuhen ist in unseren Werken und Lagern obligatorisch.
- Betreten Sie nur Räume oder Betriebsteile, die von der zu besuchenden Stelle vorgegeben sind.
- Die Benutzung jeglicher Aufnahmegeräte (z. B. Foto- oder Videokameras, Fotohandys, Smartphones etc.) ist strengstens verboten.
- Auf die strikte Einhaltung der Rauchverbote weisen wir Sie besonders hin.
- Für von Ihnen ins Werk gebrachte Arbeitsmittel wird keine Haftung übernommen.
- Für Schäden, die Sie erleiden, haften wir nur, soweit unsere Betriebshaftpflichtversicherung eintritt.
- Den Anweisungen des Werkschutzes leisten Sie bitte unbedingt Folge. Des Weiteren ist der Werkschutz berechtigt, jederzeit und unangekündigt Taschen- und Fahrzeugkontrollen bei Ihnen durchzuführen.
- Bei Verstößen gegen die Hausordnung, die aufgeführten Unfallverhütungsvorschriften / Sicherheitsregeln oder die Verpflichtungserklärung kann ein Werksverbot ausgesprochen werden (diese Vorschriften, Regeln und Verpflichtungen sind im Lieferantenportal unter www.otto-fuchs.com verfügbar)

Unsere **allgemeinen Vorschriften** geben dazu weitere detaillierte Informationen und sind für alle Lieferanten obligatorisch. Diese Dokumente haben wir auf unserer Webseite www.otto-fuchs.com im Bereich „Lieferantenportal“ im PDF-Format für Sie bereit gestellt:

- Allgemeine Einkaufsbedingungen OTTO FUCHS KG
- Arbeitssicherheits- und Umweltschutzmerkblatt
- Qualitätssicherungsvorschriften OTTO FUCHS KG
- Lieferantenverhaltenskodex
- Schreiben Abnahmeprüfzeugnisse nach DIN EN 10204-3.1
- Verpflichtungserklärung OTTO FUCHS KG

Stellen Sie bitte sicher, dass all Ihre Mitarbeiter, die sich bei OTTO FUCHS aufhalten werden, Kenntnis dieser Regeln und Dokumente haben bzw. entsprechend unterschrieben haben, den Regeln und Vorschriften Folge zu leisten.



2.2.1. Kommunikation zwischen Lieferanten und OTTO FUCHS

Wir erwarten von unseren Lieferanten die schriftliche und mündliche Kommunikation in deutscher Sprache. Alternativ kann die Kommunikation in englischer Sprache erfolgen.

Ihr uns benannter Ansprechpartner (bzw. dessen Vertreter) muss arbeitstäglich zumindest von 8:00 bis 17:00 Uhr (jeweilige Ortszeit beim Lieferanten) erreichbar sein.

Außerhalb der oben genannten Zeiten (bzw. bei Betriebsferien oder Werkschließungen) steht ein „Notfalltelefon“ mit qualifizierter Besetzung für uns bereit. Über Betriebsferien oder sonstige Werksschließungen informiert der Lieferant uns mit ausreichendem Vorlauf.

Ausnahmen von dieser Regelung werden mit Ihnen explizit vereinbart.

3. Einhaltung gesetzlicher und allgemeiner Vorschriften

Unsere Auftragnehmer, deren Unterauftragnehmer und alle Dienstleister sind bei Durchführung und Abwicklung eines Vertrags mit OTTO FUCHS verpflichtet, die maßgeblichen Vorschriften, Normen und anerkannten Regeln der Technik, z. B. die VDE-Bestimmungen und die berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungs-Vorschriften einzuhalten. Die nach den Unfallverhütungs-Vorschriften erforderlichen Schutzvorrichtungen sind durch unsere Vertragspartner mitzuliefern und sind im vereinbarten Vertrags- bzw. Leistungspreis enthalten. Darüber hinaus trägt der Auftragnehmer dafür Sorge, dass bei seinen Lieferungen und Leistungen die einschlägigen Gesetze, Verordnungen und sonstigen Vorschriften des Arbeitsschutzes sowie im Übrigen die allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln, die allgemeine Verkehrssicherungspflicht sowie etwaige bau-, gewerbe- und verkehrsrechtliche Bestimmungen wie auch alle ethischen Grundsätze eingehalten werden.

Jeder Lieferant gewährleistet die Einhaltung von Arbeitszeiten in Übereinstimmung mit allen geltenden Lohn- und Arbeitszeitgesetzen. Von den Mitarbeitern des Lieferanten wird zu keiner Zeit verlangt, mehr zu arbeiten, als durch Beschränkungen für Normal- und Überstunden nach geltendem Recht zulässig ist.

Dieses gilt auch für alle Personen oder Unternehmen, die nicht in einem direkten vertraglichen Verhältnis zu OTTO FUCHS stehen, die aber im Auftrag der Kunden von OTTO FUCHS in unserem Werk oder Zentrallager anliefern oder abholen.

Details dazu finden Sie im Lieferantenverhaltenskodex von OTTO FUCHS (im Lieferantenportal unter www.otto-fuchs.com verfügbar).



3.1. Ladungssicherung

Unsere Auftragnehmer und Dienstleister beachten die gesetzlichen Pflichten zur Einhaltung der Ladungssicherung (z.B. §§ 21 Abs. 1, 23 Abs. 1 StVO, § 412 HGB, § 22 BGV D 29 etc.) sowie die VDI-Richtlinie 2700 ff („Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen“) in ihrer jeweils gültigen Fassung und weisen bei der Vergabe von Aufträgen an Fremdfirmen (Unterauftragnehmer) diese schriftlich auf ihre gesetzlichen Pflichten zur Einhaltung der Ladungssicherung und der VDI-Richtlinie 2700 ff hin. Wir behalten uns vor, zur Ladungssicherung nicht geeignete Fahrzeuge zurückzuweisen bzw. daran zu hindern das OTTO FUCHS Werksgelände zu verlassen.

Von allen Transportunternehmen, Spediteuren und Lieferanten, die Waren in unserem Werk oder Zentralversand anliefern oder abholen, erwarten wir, dass die Fahrer, die OTTO FUCHS zur Be- oder Entladung anfahren, regelmäßig an anerkannten Schulungen zur Ladungssicherung teilnehmen. Sollten unsere Mitarbeiter feststellen, dass die Fahrer der anliefernden oder abholenden Fahrzeuge nicht in den Methoden zur Ladungssicherung entsprechend der VDI-Richtlinie 2700 ff. geschult sind, behalten wir uns vor, von einer Be- oder Entladung abzusehen und das Fahrzeug zurück zu weisen.

Alle mit einer durch uns initiierten Rückweisung entstehenden Kosten, inklusive einer möglichen Lieferverzögerung für uns bzw. unsere Kunden, werden wir unseren Auftragnehmern und Dienstleistern in Rechnung stellen. Sinngemäß gilt dieses auch für Abholungen, die durch unsere Kunden oder Auftraggeber veranlasst werden.

3.2. Beladung von Abroll- / Absetzbehältern

Am OTTO FUCHS Standort Meinerzhagen und am Zentrallager befolgen wir konsequent die Richtlinien der BGR 186. Dies bedeutet, dass wir jeden Abroll- / Absetzbehälter vor der Beladung einer Sichtprüfung auf Mängel sowie auf das Vorhandensein einer gültigen Prüfplakette unterziehen.

Im Falle erkennbarer Mängel werden wir die Beladung der / des betreffenden Behälter(s) verweigern. Sollten hierdurch Verzögerungen in der Abfuhr entstehen, die wir nicht zu vertreten haben und die in der Folge zu einem Produktionsausfall führen, behalten wir uns die Berechnung dieser Stillstandzeiten vor.

4. Logistische Anlieferqualität

Weicht der Lieferant vom vereinbarten Lieferstandard ab, so behalten wir uns vor, den Lieferanten mit den dadurch verursachten Mehraufwendungen und Kosten (Transportkosten, Umpacken, Zusatzhandling, Entsorgung, etc.) zu belasten, sofern er diese zu vertreten hat. Dies gilt auch für Anlieferungen in nicht genehmigten Verpackungen, bei nicht ausreichender Etikettierung, fehlenden bzw. unvollständigen Liefer- oder Zolldokumenten oder nicht übereinstimmenden Mengen- oder Gewichtsangaben.



4.1. Spezielle Anforderungen für Verpackungsmaterialien aus Holz im internationalen Handel

Verpackungsmaterial aus Holz muss, wenn von uns explizit vertraglich mit dem Lieferanten vereinbart, dem jeweils gültigen IPPC Standard ISPM Nr.15 entsprechen. Dieses Holz muss frei von lebenden Schädlingen und Fraßgängen sein. Wenn vertraglich vereinbart sichert der Lieferant zu, ausschließlich Hölzer zu verwenden, die den jeweils gültigen IPPC Standard erfüllen. Er hat sich hierbei eigenverantwortlich über den jeweils aktuellen Stand zu informieren. Informationen über die IPPC-Bestimmungen und länderspezifischen Regelungen können unter folgendem Link gefunden werden: <http://www.ippc.int>.

Die Mitsendung einer Verpackungserklärung hat dann nach den Importbestimmungen der Bundesrepublik Deutschland zu erfolgen. (Details zu finden unter: www.iki.bund.de).

Alle verwendeten Holzmaterialien müssen in diesen Fällen der Richtlinie ISPM Nr.15 entsprechen (ISPM Nr.15 Prägungen im Holz). Die Verpackungserklärung muss angeben, ob das Material der ISPM Nr.15 entspricht. Andernfalls muss ein Desinfektionszertifikat zum Zeitpunkt der Lieferung vorliegen.

Beim Verpacken ist raues oder sprödes Holz nicht zulässig. Die Verwendung von Stroh, Rinde oder ähnlichen Materialien ist verboten.

4.2. Tauschfähige Standard Ladungsträger

In Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten nutzen wir EPAL-Europaletten gefertigt nach UIC-Norm 435-2; integriert in der DIN 13698-1, sowie EPAL-Gitterboxen gefertigt nach dem UIC-Merkblatt 435-3 für den Europäischen Paletten Pool (UIC-Palette) analog DIN 15155/8. Details finden Sie hier: www.epal-pallets.org

Wenn nicht anders mit Ihnen vereinbart, tauschen wir bei Ihrer Anlieferung EPAL-Europaletten Zug um Zug. Die EPAL-Gitterboxen erhalten Sie bei Anlieferung von Waren in tauschfähigen EPAL-Gitterboxen eins zu eins von uns zurück.

Wenn mit Ihnen explizit schriftlich vereinbart, führen wir mit Ihnen oder Ihren Logistikdienstleistern entsprechende Konten über die Standard Ladungsträger.



4.3. Metallanlieferungen für das Werk Meinerzhagen

Der Einkauf von Metallen erfolgt ausschließlich entsprechend den International Commercial Terms (Internationale Handelsklauseln, den „Incoterms“) „Delivered Duty Paid“ (geliefert Zoll bezahlt, DDP) oder „Delivered At Place“ (geliefert benannter Ort, DAP) entsprechend den Incoterms 2010. Alle Lieferbedingungen sind Teil unserer vertraglichen Vereinbarungen mit unseren Lieferanten.

Details zu den Incoterms finden Sie unter: www.tis-gdv.de

4.3.1. Anforderung zum Anliefern von Metallen im Werk Meinerzhagen

Die Anlieferung von allen Metallen bei OTTO FUCHS kann ausschließlich nach der Buchung eines Entladezeitfensters über die Plattform „Transporeon Zeitfenstermanagement“ erfolgen. Bitte geben Sie unbedingt die folgenden Angaben bei der Buchung der Zeitfenster an:

- Name des Lieferanten
- Kfz-Kennzeichen des anliefernden LKW
- Angaben zum anzuliefernden Material

Sollten die Fahrer der LKW, mit denen unsere Lieferanten in unserem Werk anliefern lassen wollen, keine Transporeon-Registrierungsnummer vorweisen können, ist ein Abladen des Materials nicht möglich.

Sollten uns durch eine fehlende Transporeon Zeitfensterbuchung Kosten entstehen, so sind diese ausschließlich von dem anliefernden Lieferanten zu tragen. Wir behalten uns in diesen Fällen ausdrücklich das Recht vor, den verantwortlichen Lieferanten für alle direkten und indirekten Folgen dieser fehlenden Transporeon-Registrierungsnummer in Regress zu nehmen.

Insofern Sie bzw. Ihre Spediteure noch keine Registrierung bei der Transporeon GmbH haben, sprechen Sie bitte unseren Dienstleister dazu an:

Customer Care
TRANSPOREON GmbH
Stadtregal | Magirus-Deutz-Str. 16
DE - 89077 Ulm
Germany: +49 (0) 731 16906 100
Fax: +49 (0) 731 16906 191
[support.west\[at\]transporeon.com](mailto:support.west[at]transporeon.com)
www.transporeon.com



4.4. Allgemeiner Einkauf, „unfrei“

Wenn OTTO FUCHS national „unfrei“ einkauft übernehmen wir damit die Kosten für den Transport Ihrer Güter zu unseren Werken oder Lagern. Dies gilt für all unsere Bestellungen, die wir entsprechend den International Commercial Terms (Internationale Handelsklauseln, den „Incoterms“) „Free Carrier“ (frei Frachtführer, FCA) entsprechend den Incoterms 2010 mit den Lieferanten vertraglich vereinbart haben. Details zu Incoterms finden Sie unter: www.tis-gdv.de.

4.4.1. Sendungen / Anlieferungen mit einem Gewicht von weniger als 30 kg

Alle Anlieferungen, unerheblich ob national oder international, mit weniger als 30 kg versenden Sie bitte über Ihren jeweiligen Paketdienst an OTTO FUCHS. Die Kosten dazu bringen Sie bitte als gesonderte Position auf die jeweilige Rechnung; wir werden diese wie vereinbart übernehmen – einer gesonderten Anmeldung der Sendungen unter 30 kg bei uns bedarf es von Ihrer Seite nicht.

4.4.2. Abruf der Abholungen bei Lieferanten in Deutschland

Sobald der vereinbarte Liefertermin erreicht ist melden Sie die jetzt mögliche Abholung Ihrer Packstücke fristgerecht bei uns bzw. direkt bei unserem Logistikdienstleister an. Solange das Gesamtgewicht der Sendung das Gewicht von 2.000 kg oder eine Seitenlänge (Länge, Breite oder Höhe des Packstücks) von 240 cm nicht überschreitet, erfolgt die Abholung durch unseren Logistikdienstleister:

Schenker Deutschland AG - Geschäftsstelle Lüdenscheid
Elbinger Straße 16
58511 Lüdenscheid
Email: [luedenscheid.kundenservice\[at\]dbschenker.com](mailto:luedenscheid.kundenservice[at]dbschenker.com)
Telefon: +49 2351 878-444
Fax: +49 2351 878-279

Für den Fall dass die Sendung die Gewichts- oder ein Packstück die Größenbeschränkung überschreitet sowie für alle Abholungen, die Sie aus dem Ausland zu einem unserer Werke organisiert haben möchten und schwerer als 30 kg sind, sprechen Sie bitte unsere interne Versandabteilung an:

Email: [pickup\[at\]otto-fuchs.com](mailto:pickup[at]otto-fuchs.com)
Telefon: +49 2354 73-350

Insofern Sie aus Ihrem ERP- oder Transportplanungs-System einen detaillierten Frachtbrief unter Angabe von:

- der genauen Empfängeradresse von OTTO FUCHS
- des Anliefertermins (Datum)
- der Anlieferuhrzeit (zwischen 07:30 und 14:45 Uhr)
- Frachtzahler ist OTTO FUCHS
- unsere SAP-Bestellnummer (SAP-Referenznummer)
- der vollständige Abholadresse (Firma, Straße, PLZ, Ort)
- der Kontaktperson beim Lieferanten (Name und Telefonnummer)
- der Art des Abholtermins (Fixtermin, ab Datum, bis Datum)
- des Abholtermins (Datum)
- den Zeiten, zu denen bei Ihnen abgeholt werden kann (von / bis Uhr)
- der Anzahl der Packstücke mit deren jeweiligen Abmaßen in Zentimeter und dem Gewicht
- eventuell möglicher Besonderheiten (optional)

erstellen können, bitten wir Sie, dieses Dokument unserem Logistikdienstleister direkt zu senden. Falls Sie keinen Frachtbrief in der oben beschriebenen Detaillierung erzeugen können, nutzen Sie bitte dazu unsere in Microsoft Excel® erstellten Formulare.



4.4.3. Formulare zur Bestellung der Abholung

Diese Formulare zur Bestellung der Abholung sind automatisiert und erlauben Ihnen eine strukturierte, einfache und schnelle Kommunikation mit OTTO FUCHS bzw. mit unserem Logistik-Dienstleister. Die Formulare sind ab der Microsoft Office® Version 2010 voll kompatibel und setzen voraus, dass Sie als Email-Programm Microsoft Outlook nutzen. Sofern Sie andere Büro- oder Email-Software nutzen, können Sie die vollständig ausgefüllten Formulare als Datei speichern und als Anlage an die oben genannte Email-Adresse unseres Logistikdienstleisters bzw. an uns senden.

Diese Formulare sind in in deutscher Sprache („PU_Order_OF(DE)v2“) oder in englischer Sprache („PU_Order_OF(Engl)v2“) verfügbar. Sie finden diese Formulare auf unserer Webseite www.otto-fuchs.com im Bereich „Lieferantenportal“ im XLSX-Format. Bei Fragen zu den Formularen sprechen Sie bitte unsere Mitarbeiter an.

Email: pickup[at]otto-fuchs.com
Telefon: +49 2354 73-345

4.4.4. Die Abholung erfolgt durch die Schenker Deutschland AG

Solange das Gesamtgewicht der Sendung das Gewicht von 2.000 kg oder eine Seitenlänge (Länge, Breite oder Höhe des Packstücks) von 240 cm nicht überschreitet, erfolgt die Abholung durch unseren Logistikdienstleister Schenker Deutschland AG. Zur Information über die anstehende Abholung senden Sie unserem Logistikdienstleister entweder Ihren detaillierten Frachtbrief (siehe oben) oder nutzen unser Formular „PU_Order_OF(DE)v2“; dort das Excel-Blatt „TransportauftragAnSchenker“.

4.4.5. Durch OTTO FUCHS organisierte Abholungen

Sofern das Gesamtgewicht der Sendung höher als 2.000 kg oder eine Seite länger als 240 cm ist, nutzen Sie bitte das Excel-Blatt „Transportauftrag“ des Formulars „PU_Order_OF(DE)v2“, dort das Excel-Blatt „Transportauftrag“, um OTTO FUCHS über die anstehende Abholung zu informieren. Senden Sie das Formular bitte per Email, vollständig ausgefüllt, an „pickup[at]otto-fuchs.com“.

4.4.6. Abholungen aus dem Ausland

Sofern die Abholung aus dem Ausland erfolgen soll, nutzen Sie bitte unser Formular „PU_Order_OF(DE)v2“; dort das Excel-Blatt „Transportauftrag“, um OTTO FUCHS über die anstehende Abholung zu informieren. Das Excel Formular gibt es auch in englischer Sprache: „PU_Order_OF(Engl)v2“.
Senden Sie das Formular bitte per Email, vollständig ausgefüllt, an „pickup[at]otto-fuchs.com“.



4.5. Dokumente & Lieferpapiere

Die Lieferpapiere müssen bei Anlieferung vollständig dem Wareneingang vorgelegt werden. Der Lieferant hat für ordnungsgemäß ausgefüllte Lieferpapiere zu sorgen. Anlieferungen ohne die unten gelisteten Angaben werden nicht vereinnahmt und zu Ihren Lasten zurückgeliefert. Wenn Sie als Lieferant von Teilen, die mit uns nach VDA Band 1 bis Band 7 vertraglich vereinbart sind, liefern, können spezielle, erweiterte Anlieferbedingungen gelten.

4.5.1. Lieferschein

Folgende Informationen sind auf dem Lieferschein anzugeben (insofern in diesem Dokument nicht genauer bzw. anders spezifiziert):

- Anlieferadresse
- Lieferscheinnummer
- Lieferscheindatum
- Referenz zu unserer SAP-Bestellnummer und der Position der SAP-Bestellnummer bzw. zu unserem SAP-Mengenkontrakt
- Gewicht in Kilogramm
- Stückzahl
- Liefermengeneinheit
- Materialnummer
- Materialbezeichnung
- Liefertermin
- Sender
- Empfänger

Die Lieferscheine sind nicht handschriftlich abzuändern. Die Anlieferadresse der Frachtbegleitdokumente hat der Adresse des Lieferscheins zu entsprechen. Für Mischpaletten genügt ein Lieferschein je Palette. Bei Nichteinhaltung der oben genannten Angaben behalten wir uns vor, Mängelrügen nach den Vereinbarungen in den entsprechenden Rahmenlieferverträgen auszusprechen.



4.5.2. Anzahl der notwendigen Liefer- und Transportpapiere

Die für die Lieferung und den Transport zu verwendenden Lieferdokumente haben ausschließlich dem vorgegebenen VDA-Standard bzw. DIN-Vorgaben und der erforderlichen Anzahl gemäß der nachfolgenden Tabelle zu entsprechen. Ggf. müssen diese um Gefahrstoff- oder BAFA -Dokumente ergänzt werden.

Erforderliche Transportdokumente & Anzahl der Ausfertigungen	Nationaler Verkehr	Internationaler Verkehr	
		EU	Non-EU
int. CMR-Frachtbrief	-	1	1
Speditionsauftrag / Frachtbrief (entsprechend VDA 4922)	1	-	-
Lieferschein DIN 4994 oder DFÜ-Warenbegleitschein nach VDA 4912	2	2	2
Zolldokumente (T1 / T2)*	1	1	2

* Dokument „T1“ für die Waren, die im sogenannten *externen gemeinschaftlichen Versandverfahren* befördert werden und Dokument „T2“ für Waren, die im sogenannten *internen gemeinschaftlichen Versandverfahren* befördert werden. Weitere Details finden Sie unter www.zoll.de.